

Schriftliche Anfrage betreffend Schenkungs- und Erbschaftssteuer im Kanton Basel-Stadt

22.5363.01

Die hohen Wertsteigerungen u.a. bei den Immobilien haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Vermögen stark angestiegen sind. Im Erbfall werden somit hohe Beträge weitervererbt. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel betragen die gesamten Einnahmen auf Schenkungs- und Erbschaftsteuern für die Jahre 2005, 2010, 2015 und 2020 im Kanton Basel-Stadt?
2. Die Schenkungs- und Erbschaftssteuer erhebt der Kanton Basel-Stadt beim Anfall. Wie verteilen sich die Anzahl Steueranfälle auf die folgenden Kategorien:

Jahr 2010

Steueranfall in CHF	Anzahl Steuerfälle	Anteil in %
bis 100'000		
> 100'000 bis 250'000		
> 250'000 bis 500'000		
> 500'000 bis 1'000'000		
> 1 Mio. bis 5 Mio.		
> 5 Mio.		
Total		100

Jahr 2020

Steueranfall in CHF	Anzahl Steuerfälle	Anteil in %
bis 100'000		
> 100'000 bis 250'000		
> 250'000 bis 500'000		
> 500'000 bis 1'000'000		
> 1 Mio. bis 5 Mio.		
> 5 Mio.		
Total		100

3. Wie verteilen sich die Gesamtnachlässe auf die Kategorien

Jahr 2020

Gesamtnachlass in CHF	Anzahl Nachlässe	Anteil in %
bis 100'000		
> 100'000 bis 250'000		
> 250'000 bis 500'000		
> 500'000 bis 1'000'000		
> 1 Mio. bis 5 Mio.		
> 5 Mio.		
Total		100

4. Hat der Kanton Kenntnis von Schenkungen und Erbschaften die nicht der Erbschaftssteuer unterliegen, da die Erbenden entweder Ehegatten, eingetragene Partnerschaften oder direkte Nachkommen sind?
5. Sofern der Kanton Basel-Stadt gemäss Frage 4 von diesen Erbschaften Kenntnis hat, wie hoch war die Gesamtsumme dieser Erbschaften in den Jahren 2005, 2010, 2015 und 2020? Bitte um eine tabellarische Aufstellung nach Jahren.

Beda Baumgartner